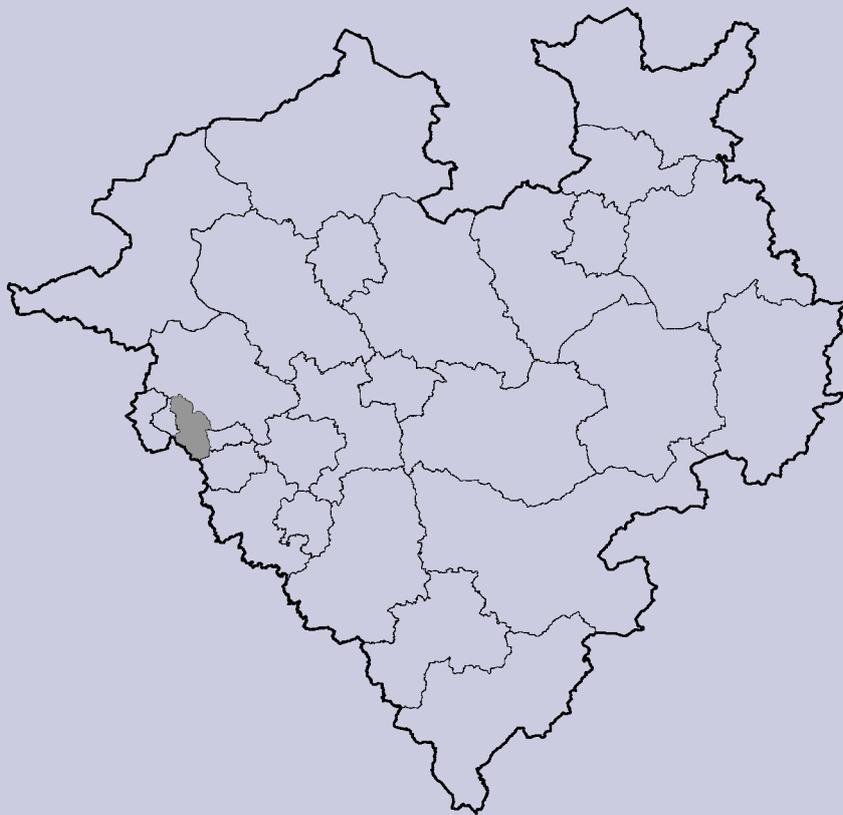


LWL

Leistungsbericht



Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen

2011
2012
2013
2014
2015
2016

www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2014, LWL-Statistik

Leistungsbericht

Ausgabe 2014

Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen

*Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL),
Ausgabe 2014*

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2013,*
- *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt anhand der Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen).
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen. Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen.
In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Inhalt

Auszahlungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	S. 3
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote.....	S. 6
2.	LWL-Förderschulen	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 8
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	S. 10
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	
4.1	LWL-Integrationsamt Westfalen	S. 11
4.2	LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	S. 12
5.	LWL-Versorgungsamt Westfalen	
5.1	Kriegsopferversorgung.....	S. 13
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen.....	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 15
7.2	Archivpflege	S. 16
7.3	Museumspflege	S. 16
7.4	Kulturförderung.....	S. 17
	<i>Auszahlungen insgesamt</i>	S. 17
	Landschaftsumlage	S. 18
	Arbeitsplätze	S. 19

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Gelsenkirchen (einschließlich Grundsicherung)	70.830.339 ¹⁾	275,00	rd. 90 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	65.769.127 ²⁾	255,35	
● Hilfe zur Pflege	3.802.267	14,76	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	742.593	2,88	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 60.993.637 € / 236,81 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

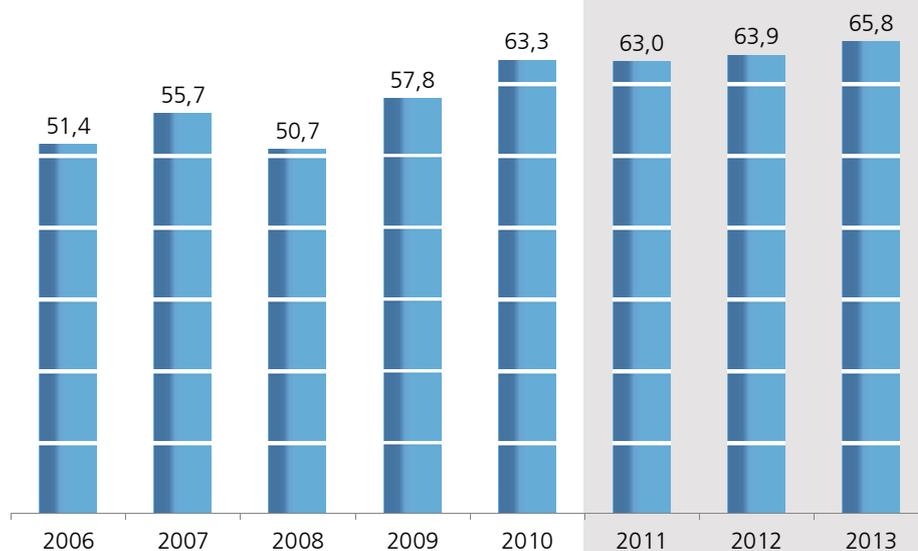
Auszahlungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip

Auszahlungen im Jahr 2013

	Auszahlungen	
	€	€/EW
Auszahlungen insgesamt	65.769.127	255,35
Stationäres Wohnen	38.692.360	150,22
Ambulant Betreutes Wohnen	7.309.453	28,38
darunter Gastfamilien	151.546	0,59
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	16.196.246	62,88
Schul- und Berufsausbildung	2.933.410	11,39
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	637.658	2,48

Entwicklung der Auszahlungen ab 2006 (Mio. €)



Hilfen am 31.12.2013

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	2.790
Stationäres Wohnen	828
Ambulant Betreutes Wohnen	719
darunter Gastfamilien	8
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	1.099
Schul- und Berufsausbildung	45
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	99

Auszahlungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Standortprinzip

Auszahlungen

Auszahlungen an Einrichtungen / Leistungsanbieter

Mio. €

Der LWL hat im Jahr 2013 an Einrichtungen und Leistungsanbieter in Gelsenkirchen insgesamt ausgezahlt:

61,8

Rund 80 % des Gesamtbetrages entfallen auf:

- Sozialwerk St. Georg - Heimbereich
- Wichernhaus gGmbH
- Gelsenkirchener Werkstätten für angepasste Arbeit gGmbH
- Emscher-Werkstatt
- Martin-Luther-Haus

Hinweis:

Die Herkunft der Leistungsberechtigten wird bei dieser Betrachtungsweise nicht berücksichtigt.

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 1.048 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen	3.195.281	12,41	Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Hilfe für Blinde</i>	<i>602</i>		
<i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i>	<i>231</i>		
<i>Hilfe für Gehörlose</i>	<i>215</i>		
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Gelsenkirchen	–	–	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	–	–	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 75 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	74.025.620	287,41	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
266 Mädchen und Jungen mit Wohnort in Gelsenkirchen besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	3.859.038 ¹⁾	14,98	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	34		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	63		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	27		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	142		

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 3.032.454 € / 11,77 €/EW (Eigenmittel)

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.Ä.).</i></p> <p><i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Gelsenkirchen (ohne integrative Erziehung)	27.661.438	107,40	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund), Familienzentren, zusätzliche Berufspraktika und Fachberatungszuschüsse.</i></p>			
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 187 Kindern mit Behinderung in 60 Kindertageseinrichtungen (Standort Gelsenkirchen)	1.252.666	4,86	Eigenmittel
<p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i></p>			

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<p>3.3 Förderung von 3 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort in Gelsenkirchen für 66 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	1.732.619 ¹⁾	6,73	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung der Jugendpflege nach dem Kinder- und Jugendförderplan bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	2.060.303	8,00	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	1.247.729	4,84	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	189.498	0,74	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	423.357	1,64	
● Frauenberatungsstellen	107.979	0,42	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	403.200	1,56	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	123.695	0,48	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	33.954.755	131,83	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen			
4.1 LWL-Integrationsamt Westfalen	1.674.630	6,50	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und vom LWL aufgebracht.
<p><i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung. Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts. Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichsabgabe ein.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Gelsenkirchen beträgt im Jahresdurchschnitt 5,3 %.</i></p> <p>Die Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber in Gelsenkirchen ● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Gelsenkirchen <p>Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktion5 - Initiative Inklusion - Übergang plus, STAR 			
	902.082	3,50	
	122.251	0,47	
	650.297	2,53	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4.2 LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen <i>Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erbringt die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie an den mit ihnen gleichgestellten Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Eingliederungshilfe in Einrichtungen sowie Erholungshilfe und Kfz-Hilfen.</i>	3.245.946	12,60	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, Teilbeträge aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht. –
darunter			Das Pflegewohngeld wird zu 100 % über Eigenmittel finanziert.
<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 112 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen 	1.770.210	6,87	
<ul style="list-style-type: none"> ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 13 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen 	625.320	2,43	
<ul style="list-style-type: none"> ● Pflegewohngeld 	528.106	2,05	
LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen insgesamt	4.920.576	19,10	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
5. LWL-Versorgungsamt Westfalen			
<i>Das LWL-Versorgungsamt Westfalen erbringt Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen und deren Hinterbliebenen sicher.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 414 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen	2.103.588	8,17	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldaten, die durch Kriegereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 129 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen	584.172	2,27	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			
LWL-Versorgungsamt Westfalen insgesamt	2.687.760	10,44	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort in Gelsenkirchen	7.770	0,03	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	119.455.519	463,79	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur.</i>			
<i>Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Gelsenkirchen	14.072	0,05	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	14.072	0,05	rd. 98 % Landesmittel im Haushalt, rd. 2 % Eigenmittel
Gefördert wurden Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) im Bereich von Schloss Horst.			

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<p>7.2 Archivpflege</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Gelsenkirchen Mittel gezahlt in Höhe von:</p>	-	-	Eigenmittel
<p>7.3 Museumspflege</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an das Museum Schloss Horst in Gelsenkirchen betragen:</p>	11.364	0,04	Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen in Gelsenkirchen betragen:	-	-	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	25.436	0,09	
Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	119.480.955	463,88	

Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2013	68,6	267,80	16,4
2014	71,2	276,60	16,3

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.781,2	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	1.781,3	64
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	403,2	14
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93,6	3
● Sonstige Transfereinzahlungen ¹⁾	246,1	9
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	153,0	6
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³⁾	104,0	4

1) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2013
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke	31
LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte	
• körperliche und motorische Entwicklung	25
• Hören und Kommunikation	4
• Sehen	2
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	31